7 Fragen an Kandidatinnen und Kandidaten zur Bundestagswahl 2013

Gleicher Lohn und gleiche Rechte bei jeder Teilzeitarbeit!
Existenzsicherung für Frauen – mit Entgeltgleichheit und sozialer Sicherung – statt Minijob

Eine Aktion der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen-Büros (BAG)
und des Deutschen Frauenrates (DF) zur Bundestagswahl 2013

	Name: **Andreas Rimkus** Partei: SPD Wahlkreis: Düsseldorf II / WK 107
Fragen:	**Antworten**:
1. Was halten Sie von der geringfügig entlohnten Beschäftigung (Minijob) als Arbeitsmarktinstrument?	Bei den Mini-Jobs gibt es dringenden Reformbedarf, auch und vor allem im Interesse der Menschen, die diese Jobs ausüben. In den letzten Jahren gibt es die Tendenz, dass sozialversicherungspflichtige Vollzeit- und Teilzeitjobs in mehrere Mini-Jobs aufgeteilt wurden. Dadurch sind reguläre Jobs vernichtet worden und der Niedriglohnsektor hat sich ausgeweitet. Die Mini-Job Regelung wirkt sich besonders nachteilig auf Frauen aus und verfestigt das Einernährermodell. Insbesondere im Mini-Job-Bereich ist Lohndumping an der Tagesordnung. Die extrem niedrigen Stundenlöhne von fünf Euro und weniger sind überproportional bei geringfügig Beschäftigten zu finden. Dazu hat auch die Streichung der Stundenbegrenzung zusätzlich beigetragen. Mini-Jobs unterliegen dem allgemeinen Arbeitsrecht wie reguläre Arbeitsplätze auch. Gleichwohl werden grundlegende Ansprüche wie bezahlter Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder der Kündigungsschutz häufig in der Praxis nicht gewährt. Nur deshalb „rechnet“ sich für den Arbeitgeber der Mini-Job. Mini-Jobs sind in der Regel kein Einstieg in eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sondern münden in der beruflichen Sackgasse und in der Altersarmut.

2. Wissen Sie, wie viel ein Jahr Arbeit im Minijob mit einem Verdienst von 300 € / Monat an monatlicher Rente heute einbringt?	2.40€ ☒ 3,40€ ☐ 4,40€ ☐
3. Sollte der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ auch für Minijobs gelten?	Ja ☒ Nein ☐ Auch geringfügige Beschäftigung muss nach Tarif bezahlt werden. Der von uns angestrebte gesetzliche Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro muss in jedem Fall eingehalten werden.
4. Wie setzen Sie sich für die soziale Sicherung ab dem 1. Euro ein?	Wir werden die Minijobs mit dem Ziel der Gleichbehandlung aller Arbeitsverhältnisse grundlegend reformieren. Wir wollen gute Beschäftigungsverhältnisse, unbefristet und sozial abgesichert, stärken. Die Subventionierung von nicht existenzsichernder Beschäftigung muss beendet werden. Wir brauchen eine eigenständige soziale Absicherung aller Beschäftigungsverhältnisse in allen Zweigen der Sozialversicherung.
5. Was halten Sie von der Steuerklasse 5?	**Finde ich schlecht, weil:** Das Ehegattensplitting begünstigt die Einverdienerehe. Die Wahl der Steuerklassen ist davon unabhängig. Sie regelt bei abhängig Beschäftigten lediglich die unterjährige Vorauszahlung von Steuern. Die Steuerklassenkombination III/V führt jedoch zu einer unangemessen hohen monatlichen Belastung des niedrigeren Einkommens (Der geringer verdienende Partner, in der Regel die Frau, hat hohe Abzüge, so dass der Nettozuwachs beim Familieneinkommen gering erscheint). Dies hindert Frauen an Erwerbstätigkeit und hält sie hartnäckig in der Rolle von Zuverdienerinnen. Wir wollen das Steuersystem so erneuern, dass sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auch für verheiratete Frauen lohnt und die Vielfalt der Familienformen berücksichtigt wird. Wir wollen deshalb für künftige Ehen ab einem Stichtag anstelle des Ehegattensplittings einen Partnerschafttarif für Ehegatten einführen, bei dem beide Partner individuell besteuert werden, aber dabei die gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen berücksichtigt werden. Für Ehepartner, die ihre Lebensplanung auf das bisherige Steuersystem ausgerichtet haben, wollen wir nichts ändern. Anstelle der Steuerklassenkombination III/V wollen wir das sogenannte Faktorverfahren (die Steuerklassenkombination IV/IV mit Faktor), das wir 2010 durchgesetzt haben, zur Norm machen. Dabei werden beide Einkommen mit einem gleich hohen Durchschnittssatz besteuert. Diese Steuerklassenkombination passt den Lohnsteuerabzug an die individuellen Verhältnisse an und mindert die Steuerbelastung aus der Steuerklasse V.
6. Warum arbeiten Frauen Ihrer Meinung nach in Minijobs?	Die Beweggründe und Motive sind vielfältig. Sicher spielen die vermeintlich „guten Bedingungen“ (wenige Arbeitsstunden, Flexibilität) eine Rolle. Die Befreiung von Sozialabgaben und Steuern sowie die beitragsfreie Familienmitversicherung in der Krankenkasse sind zwar nur

	nachgeordnete Einstiegs-, aber wesentliche Verbleibargumente, vor allem für verheiratete Frauen (Prof. Dr. Carsten Wippermann, Frauen im Minijob - Motive und (Fehl-)Anreize für die Aufnahme geringfügiger Beschäftigung im Lebenslauf, DELTA-Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2012). Die meisten Frauen sehen die Minijobs als Brücke in den regulären Arbeitsmarkt, was allerdings die Ausnahme und nicht die Regel ist.
7. Welche Alternative sehen bzw. wünschen Sie sich zu den Minijobs?	Die SPD wird das Normalarbeitsverhältnis stärken und der Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse Einhalt gebieten. Wir werden den Missbrauch von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zu Lohndumping und zur Verdrängung regulärer Beschäftigung stoppen. Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Mini-Jobs dadurch erheblich sinken wird und wieder mehr reguläre Arbeitsplätze entstehen. Wir wollen dafür sorgen, dass die Umgehung des Arbeitsrechtes auch bei Mini-Jobs künftig ausgeschlossen und ihre soziale Absicherung verbessert wird. Grundlegende Ansprüche wie Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder der Kündigungsschutz werden häufig in der Praxis nicht gewährt. Wir werden gesetzlich regeln, dass bei gewerblichen Mini-Jobs die grundlegenden arbeitsrechtlichen und tariflichen Ansprüche in einem schriftlichen Arbeitsvertrag niedergelegt werden und die Möglichkeit der Kontrolle ihrer Einhaltung verbessert wird. Wir wollen gleitende Übergänge in reguläre Beschäftigung verbessern und Barrieren, die dem entgegen stehen, abbauen. Die bereits bestehenden Regelungen für kurzzeitige Beschäftigung und für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Rentnerinnen und Rentner bleiben bestehen. Für diese Personengruppen soll sich durch die Weiterentwicklung der Minijobs im Wesentlichen nichts ändern. Wir werden weitere Schritte für eine eigenständige soziale Absicherung aller Beschäftigungsverhältnisse in den Zweigen der Sozialversicherung einleiten.